

graf Philipp voran, es vorzügen, die Liga zu sprengen und zunächst die Herzöge von Sachsen und Braunschweig sowie den Kurfürsten von Mainz aus ihren Gebieten gewaltsam zu vertreiben. Noch am 16. April 1539 hatte Georg Regierungsgeschäfte besorgt und Vorträge entgegengenommen. Da fühlte er sich unwohl und trank eine Arznei; nach der Abendmahlzeit aber wurde er plötzlich von heftigen Schmerzen befallen. Am Morgen des 18. April las der Priester im Schlafgemache des Herzogs die heilige Messe und reichte ihm die Wegzehrung; bald darauf gab er seine Seele betend ihrem Schöpfer zurück. In Dresden entstand große Aufregung, weil man den Herzog wie seinen Bringen Friedrich für vergiftet hielt; zu Freiberg dagegen verursachte die Todeskunde solchen Jubel, daß die Kranken unter dem Hofgesinde plötzlich genasen. Man mochte gar wohl wissen, Georgs Testament sei ohne Unterschrift geblieben, und Heinrich somit Herr der Albertinischen Lande geworden. Zwar wohnte dieser der Beisetzung seines Bruders im Dome zu Meissen bei, entfernte sich aber beim Beginn der Todtenvigilie und ließ sich im Schlosse von seinem Hofsprebiger vortpredigen. Eine Todtenfeier erhielt der Beremigte nicht, weil Heinrich auf Anrathen des Kurfürsten von Sachsen diese verhinderte. Georgs Beamte und Diener wurden sofort entlassen, und das Land ward mit lutherischen Predigern überschwemmt. Zuerst selbst kam nach Leipzig und predigte am Pfingstfeste. Die in ihrer Mehrzahl keineswegs katholisch gesinnten Landstände begehrten auf dem Landtage zu Ehemnitz im J. 1539, man möge den Schimpfereien von den Kanzeln herab wider den verstorbenen Herzog ein Ziel setzen und die lästernen Prediger bestrafen. An ihren neuen Herrn aber erließen sie folgende Aufforderung: „Weil die Lande durch Herzog Georg mit Hülfe und Rath der Landstände allzeit in Gehorsam und Gnade des Kaisers und Königs, auch in Wohlfahrt und Frieden unter sich selbst und gegen die Nachbarn gehalten worden, so hätten sie, Herzog Heinrich wolle dießfalls den Fußstapfen seines Bruders folgen und das Regiment mit Rath der Stände und nicht Anderer, welche die Würde nicht trügen, führen, und daß sie bei voriger Wohlfahrt blieben.“ Dieß war das letzte Zeugniß für einen Fürsten, welcher sogar von dem sonst so kühlen Fr. Chr. Schloffer als „blindsinnig und mönchisch-bergläubisch“ verunglimpft wurde. (Vgl. Hist.-pol. Blätter XLVI, 260 ff.; Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes II. III.; Sitz-Berichte der Wiener Akademie XC, 397 ff., 1878.) [Hägele.]

Georg Scholarius, s. Gemnadius II.

Georg Syncellus, byzantinischer Geschichtschreiber des 8. Jahrhunderts, hat seinen Beinamen von seiner Stellung, da er das Amt eines Syncellen (i. d. Art.) beim Patriarchen Tarasius (785—806) bekleidete. Er gehörte dem Mönchsstande an; sein Zeitgenosse Theophanes nennt ihn ἀπὸ καὶ σὺγκελλος

(Prooem. hist.). Soar und Allatius vermuthen, er sei von vornehmer Geburt gewesen, da man bloß Männer höherer Abkunft zu Syncellen ernannt habe; doch dürfte sich letzteres nicht immer erweisen lassen. Mannigfach identificirte man Georg Syncellus mit einem Georg von Cypern, dessen Name 754 auf einem iconoclastischen Conciliabulum anathematisirt, auf dem Concil von Nicäa 787 dagegen ehrend erwähnt wurde (Hard. IV, 437). Leo Allatius wies aber die Identificirung beider als grundlos nach (De Georgiis bei Fabricius, Bibl. gr. X, 631 sq.). Das Werk, welches den Namen des Geschichtschreibers der Nachwelt überlieferte, führt den Titel ἐκλογὴ χρονογραφίας. Es sollte die Geschichte von Anfang der Welt bis auf die Zeiten des Verfassers erzählen; Syncellus war aber erst bei dem Regierungsantritt Diocletians angelangt, als ihn der Tod wegraffte. Von da an führte sein Freund Theophanes die Erzählung weiter. Syncells Chronographie gründet sich hauptsächlich auf Eusebius' Chronicon. Aus diesem und damit zugleich aus Julius Africanus hat er Vieles in sein Werk übertragen, weshalb auch Scaliger bei seinem Versuch, den griechischen Text des Chronicon herzustellen, sein Werk hauptsächlich benutzte hat. Das ganze erste Buch des Chronicon nach Scaligers Herstellung ist aus Fragmenten zusammengesetzt, welche Syncellus aufbewahrt hat. Noch von vielen andern verlorenen Schriften finden sich Bruchstücke von ihm aufbewahrt, und es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die Codices dieses Buches mit so vielen Lücken und so verderbten Texten auf uns gekommen sind. Vorzüglichen Fleiß verwandte er auf Herstellung der Chronologie, wie sein Freund und Fortsetzer Theophanes ausdrücklich bemerkt: τοὺς δὲ χρόνους ἐν πολλῇ ἐκτάσει ἀκριβολογισάμενος καὶ συστήσας, ὥς οὐδεὶς ἄλλος τῶν πρὸ αὐτοῦ (in prolog. chronograph.). Seine Verdienste in dieser Beziehung hat Scaliger (Thesaur. temporum), der ihm besonders einige harte, ungerechtfertigte Ausstellungen an Eusebius' Werke sehr übel nahm, allzusehr heruntergesetzt, wie schon Soar in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Chronographie und neuerdings Bredow in seiner Dissertat. de Synocelli chronographia (vor dem zweiten Bande der Indorf'schen Ausgabe im Corpus scriptor. hist. Byzant., Bonnæ 1829) bemerkt haben. Doch tadelt Bredow an ihm seine trodene, rein chronistische Zusammenstellung, seinen Mangel an Ordnung und Maß, woher es komme, daß er aufnehme, was er irgendwie Bemerkenswerthes in diesem oder jenem Buche gelesen, in wenigen Worten ganz verschiedene Thatsachen zusammenfasse und vermische, sich in der Anordnung des Stoffs bloß durch Gleichzeitigkeit oder Gleichartigkeit der Gegenstände bestimmen lasse, u. s. f. Als leitendes chronologisches Datum nimmt Syncellus die Geburt Christi, die er in's Jahr 5500 nach Erschaffung der Welt setzt. Bei seinen weiteren Berechnungen dient ihm die heilige